



BSV 1892
HOME OF TENNIS

Nutzungs- und Platzordnung

A. ALLGEMEINE REGELUNGEN

Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist von gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt. Das bedeutet, dass sich jedes Mitglied bei Unstimmigkeiten auf diese Ordnung beziehen darf. Zu einem vernünftigen Miteinander gehört, dass

- Buchungsregeln für die Platzbelegung einzuhalten,
- Hunde immer anzuleinen,
- Fahrräder zu schieben,
- Abfälle in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen und
- auf die Anlage aus der Gastronomie mitgenommene Flaschen, Gläser, Stühle, Kissen etc. ordnungsgemäß zurückzubringen sind sowie
- den Anweisungen des Platzwartes in Bezug auf die Bespielbarkeit der Plätze Folge zu leisten ist.

B. SPIELBETRIEB

1. Spielberechtigung

Alle aktiven Mitglieder, die sich ordnungsgemäß eingebucht haben, sind spielberechtigt; ebenso passive Mitglieder und Gastspieler entsprechend der Gebührenordnung.

Ein freier Platz, für den eine Buchung nicht mehr möglich ist, kann auch ohne Buchung für 1 Stunde belegt werden. Der Platz muss grundsätzlich spielfähig sein. Gesperrte oder anderweitig (z.B. für Verbandsspiele oder besondere Veranstaltungen) reservierte Plätze sind nicht zu benutzen.

Nicht benötigte aber bereits gebuchte Plätze sind rechtzeitig, auch online, zu stornieren, damit sie von anderen Mitgliedern genutzt werden können.

Eine Reservierung verfällt, wenn nicht spätestens 5 Minuten vor Spielbeginn mindestens 1 Spieler spielbereit ist.

Der Tennisplatz darf nur mit Tennisschuhen und entsprechender Kleidung sportlich genutzt werden. Ein Umziehen auf dem Platz ist nach Möglichkeit zu vermeiden.

Eine Einzel-Spielstunde beträgt 55, eine Doppel-Spielstunde 115 Minuten; die jeweils letzten 5 Minuten dienen der Platzpflege.

2. Platzpflege

Jeder Spieler und jede Spielerin sollte sich verpflichtet fühlen, zu einer pfleglichen Nutzung der Plätze beizutragen. Das bedeutet, dass

- vor jedem Spiel der Platz grundsätzlich großflächig zu sprengen ist,
- nach jedem Spiel der Platz ebenfalls großflächig abzuziehen und alle Linien zu säubern und
- Abziehnetze und Besen ordnungsgemäß abzulegen oder an die dafür vorgesehenen Haken - oder den Zaun aufzuhängen und
- größere Unebenheiten oder Schäden dem Platzwart zu melden sind.

Beschwerden sind an den Vorstand zu richten, der das Hausrecht ausübt und für die Auslegung dieser Ordnung zuständig ist.

Diese Nutzungs- und Platzordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

DER VORSTAND